



Code of Conduct

für Lieferanten und Business Partner

der

Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Gesellschaftliche Verantwortung	2
2 Transparente Geschäftsbeziehungen	5
3 Faires Marktverhalten	6
4 Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen	7
5 Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Code of Conduct	8
6 Vertragliche Verpflichtung	9

Vorwort

FW ist ein global tätiges Unternehmen mit langer Tradition. Als ein solches Unternehmen trägt FW gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit.

Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass FW sich jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt.

Durch den Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen hat sich FW dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption verpflichtet.

Außerdem berücksichtigt FW die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Arbeitsstandards. Schließlich hat sich FW mit dem Code of Conduct verbindliche Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln auferlegt. Dieser Code of Conduct beruht wesentlich auf den Prinzipien des Global Compact.

Entsprechend der von FW verfolgten Compliance-Strategie erwartet FW, dass auch Lieferanten (d.h. jeder Vertragspartner, der FW mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt) und Business Partner (dazu zählen Geschäftspartner mit Mittler- oder Repräsentationsfunktion, die im Interesse oder Auftrag von FW vertriebsunterstützend tätig sind, wie z.B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter etc.) sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner aufgeführten Grundprinzipien verpflichten.

Sofern die Lieferanten oder Business Partner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit FW Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet FW, dass sich diese Dritten ebenfalls den in diesem FW Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner festgelegten Grundprinzipien verpflichten.

1 | Gesellschaftliche Verantwortung

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. FW erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Menschenrechte

Die Lieferanten und Business Partner von FW achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere auch, dass die Lieferanten und Business Partner von FW weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Die Lieferanten und Business Partner beachten die in der ILO-Konvention 138 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten und Business Partner von FW diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

Umweltschutz

Die Lieferanten und Business Partner von FW übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit. Sie setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen.

Als Lieferant oder Business Partner von FW erklären Sie zum Thema Umweltschutz:

- Sie haben einen Prozess oder eine eigene Organisation, welche die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Kundenanforderungen bezüglich des betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutzes sicherstellt.
- Alle erforderlichen Genehmigungen und/oder Zulassungen für den Betrieb Ihrer Standorte werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.
- Sie haben ein angemessenes Managementsystem (z.B. ISO 14001 oder ein vergleichbares System für den betrieblichen Umweltschutz.
- Sie haben Regeln, Leitlinien, interne Normen o. Ä. zum produktbezogenen Umweltschutz (Produktdesign, Stoffbeschränkungen, Kennzeichnungen, Informationspflichten, Wiederverwendung, umweltverträgliche Produktnutzung, Wartung, Entsorgung, ggf. Chemikalienrecht) und schulen Ihre Mitarbeiter entsprechend.
- Sie informieren Ihre Kunden aktiv über die Umweltverträglichkeit Ihrer Produkte (z.B. Produktumweltdeklarationen, Umweltschutzberichte).

Produktsicherheit

Die Lieferanten und Business Partner von FW beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten und Business Partner von FW halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

FW erwartet von seinen Lieferanten, Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen.

Ihr Beitrag als Lieferant oder Business Partner zur aktiven Umsetzung hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:

- klares Commitment der Geschäftsleitung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- kontinuierliches Beurteilen und Berücksichtigen möglicher Auswirkungen der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter.
- regelmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen auf Baustellen und in Werken.
- sofortiges Abstellen von unsicheren und gefährlichen Zuständen.
- Durchführung von Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten .
- Sie haben fachkundige Personen, die das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantworten und stellen die Einhaltung durch geeignete Maßnahmen sicher.
- Die Mitarbeiter müssen mit den für ihre Tätigkeit identifizierten Schutzausrüstungen ausgestattet sein und verpflichtet werden, diese zu nutzen.

Arbeitnehmerrechte

FW erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, die in internationalen Konventionen der Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der UN-Initiative des Global Compact enthalten sind.

Ihr Beitrag als Lieferant zur aktiven Umsetzung dieses Code of Conduct zur Achtung grundlegender Arbeitnehmerrechte:

- Sie haben interne Regelungen, mit denen die Einhaltung der geltenden Arbeitnehmerrechte sichergestellt werden.
- Sie halten bei Einstellung von Arbeitnehmern und personellen Maßnahmen, wie z.B. Aus- und Weiterbildung sowie Beförderung, die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein, d.h. eine Diskriminierung aufgrund von Rasse oder Hautfarbe, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaigen Behinderungen, sexuellen

Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugungen sowie ihres Geschlechts oder Alters; ist nicht zulässig.

- Sie beschäftigen keine Personen, die aufgrund eines Gesetzes, einer behördlichen Entscheidung oder aufgrund eines Gerichtsurteils verpflichtet sind, bei Ihnen zu arbeiten, d.h. Zwangsarbeit im Sinne der Konvention Nr. 29 der International Labor Organization (ILO) ist unzulässig.
- Sie haben interne Regeln zum fairen Umgang miteinander verankert und überprüfen deren Einhaltung. Ihre Mitarbeiter können bei ihren Vorgesetzten frei Beschwerden vorbringen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) wird nicht geduldet, dass sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- Sie zahlen Ihren Arbeitnehmern eine faire Vergütung und halten relevante landesspezifische gesetzliche Mindestlöhne und Arbeitszeitgrenzen ein.
- Sie akzeptieren das im jeweiligen gesetzlichen Rahmen geltende Recht der Arbeitnehmer, Vereinigungen, wie z.B. Gewerkschaften, zu bilden und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

2 | Transparente Geschäftsbeziehungen

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. FW erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Lieferanten und Business Partner von FW treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Business Partner von FW tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Lieferanten und Business Partner von FW bieten FW Mitarbeitern oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

Freiwillig an FW- Mitarbeitern gewährte Werbe- und Gelegenheitsgeschenke von Geschäftspartnern dürfen ausschließlich in einen angemessenem Wert und Rahmen erfolgen. Bei der Prüfung, was als angemessen anzusehen ist, orientieren wir uns an einem Wert von 35 Euro/p.a..

Einladungen von Geschäftspartnern zu Essen oder Veranstaltungen müssen einem geschäftlichen Anlass dienen, nicht unangemessen häufig stattfinden und die Bewirtung muss im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgen sowie im angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen.

Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Die Lieferanten und Business Partner von FW halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

Berater und Vermittler

Die Lieferanten und Business Partner von FW setzen Berater oder Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht.

3 | Faires Marktverhalten

FW ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. FW erwartet dies auch von Lieferanten und Business Partnern, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Freier Wettbewerb

Die Lieferanten und Business Partner von FW halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Exportkontrolle

Die Lieferanten und Business Partner von FW achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geldwäsche

Die Lieferanten und Business Partner von FW unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

Geschäftsinformationen

Die Lieferanten und Business Partner von FW veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

Lieferkette

Auch bei unseren Lieferanten findet ein Anteil der Wertschöpfung in der Lieferkette statt. Daher ist es für uns wichtig, dass unsere Lieferanten die Einhaltung dieses Code of Conduct bzw. eines gleichwertigen eigenen Verhaltenskodexes auch in deren Lieferkette angemessen fördern und aktiv umsetzen.

Deshalb erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung dieses Code of Conduct nicht nur in der eigenen Organisation, sondern auch die Weitergabe und Förderung der von uns in diesem Code of Conduct zusammengefassten Standards an/bei ihren eigenen Lieferanten.

4 | Schutz Von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Betriebsvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. FW erwartet von Lieferanten und Business Partnern insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

Datenschutz

Die Lieferanten und Business Partner von FW beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten und Business Partner von FW respektieren das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von FW und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von FW oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Die Lieferanten und Business Partner von FW respektieren das materielle und immaterielle Vermögen von FW und setzen dieses nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen von FW weder beschädigen noch missbräuchlich – d.h. entgegen den Interessen von FW – verwenden.

5 | Folgen bei Verstößen gegen den Code of Conduct

Hält sich ein Lieferant oder Business Partner von FW nicht an die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien, behält sich FW vor, die Lieferbeziehung zu diesem Lieferanten bzw. die Geschäftsbeziehung zu diesem Business Partner durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

FW behält sich ausdrücklich vor die nachhaltige Einhaltung der Pflichten und Grundsätze aus dem Code of Conduct für FW Lieferanten zu überprüfen. Dabei können folgende Methoden zur Anwendung kommen deren Unterstützung durch fachkundiges Personal durch den Lieferanten oder Business Partners sicher zu stellen ist:

- Self-Assessment,
- Lieferantenqualitätsaudit,
- ereignisbezogene Inspektion.

Die Überprüfung vor Ort wird nur nach vorheriger Ankündigung durch FW, nur innerhalb der üblichen Geschäftszeiten und nur im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht durchgeführt. Zudem wird darauf geachtet, dass weder die Geschäftsaktivitäten des Lieferanten eingeschränkt werden noch gegen Vertraulichkeitsvereinbarungen des Lieferanten mit Dritten verstoßen wird. Alle Daten werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit sowie kartellrechtlicher Regelungen behandelt.

Konsequenzen bei Fehlverhalten:

Bei Abweichungen zu den Grundsätzen des Code of Conduct wird gemeinsam mit dem Lieferanten geklärt, wie Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nachhaltig umgesetzt werden.

Sämtliche Maßnahmen, die aufgrund der Überprüfung festgelegt werden, fließen in die FW Lieferantenbewertung ein. Die Umsetzung der Maßnahmen hat somit Einfluss auf die Bewertung der Leistung des Lieferanten, auf die Einschätzung des zukünftigen Potenzials des Lieferanten sowie auf den Status der Lieferantenfreigabe.

Liegt ein schwerer Verstoß vor wird die Geschäftsbeziehung eingestellt.

6 | Vertragliche Verpflichtung

FW versteht die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct als Mindeststandard für ein nachhaltiges Lieferanten-Management. Dieser Code of Conduct stellt die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen dar und ist damit auch integraler Bestandteil unserer Einkaufsverträge mit Lieferanten oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen mit Business Partnern.

Neben der Eigenverpflichtung von FW zu den Werten des Code of Conduct, ist die rechtswirksame Verpflichtung unserer Lieferanten und Business Partner auf die Grundsätze dieses Code of Conduct ein entscheidender Baustein des FW Compliance Programms.

Durch die vertragliche Verpflichtung der Lieferanten und Business Partner hat FW das Recht, im Falle von schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Code of Conduct entsprechende rechtliche Konsequenzen zu ziehen wie insbesondere ein Recht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Unsere Lieferanten verpflichten sich daher mit rechtverbindlicher Unterschrift und Rücksendung der als Anlage beigefügten Erklärung zur Einhaltung der Regelungen dieses Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG.

Stadtlendorf, Februar 2014

Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG



Dr. Guntram Danne
Geschäftsführer Zentralbereiche



Gerald Höbler
Leiter SC-RA/Compliance Officer



Compliance

Fritz Winter
Eisengießerei
GmbH & Co. KG

Lieferantenerklärung

zum Code of Conduct für Lieferanten und Businesspartner der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG

Den Inhalt des Code of Conduct für Lieferanten und Businesspartner der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG (Stand 04/2013) haben wir zur Kenntnis genommen und verstanden.

Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass dieser Code of Conduct vertragliche Grundlage aller bestehende und zukünftigen vertraglichen Vereinbarung zwischen unserem Unternehmen, der

(Firmierung und Anschrift ergänzen)

und der Fritz Winter Eisengießerei GmbH & Co. KG wird.

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Funktion

Unterschrift